

Das Naturschutzgebiet an der Rigilehne

Autor(en): **Schwab, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **52 (1965)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532254>

Nutzungsbedingungen

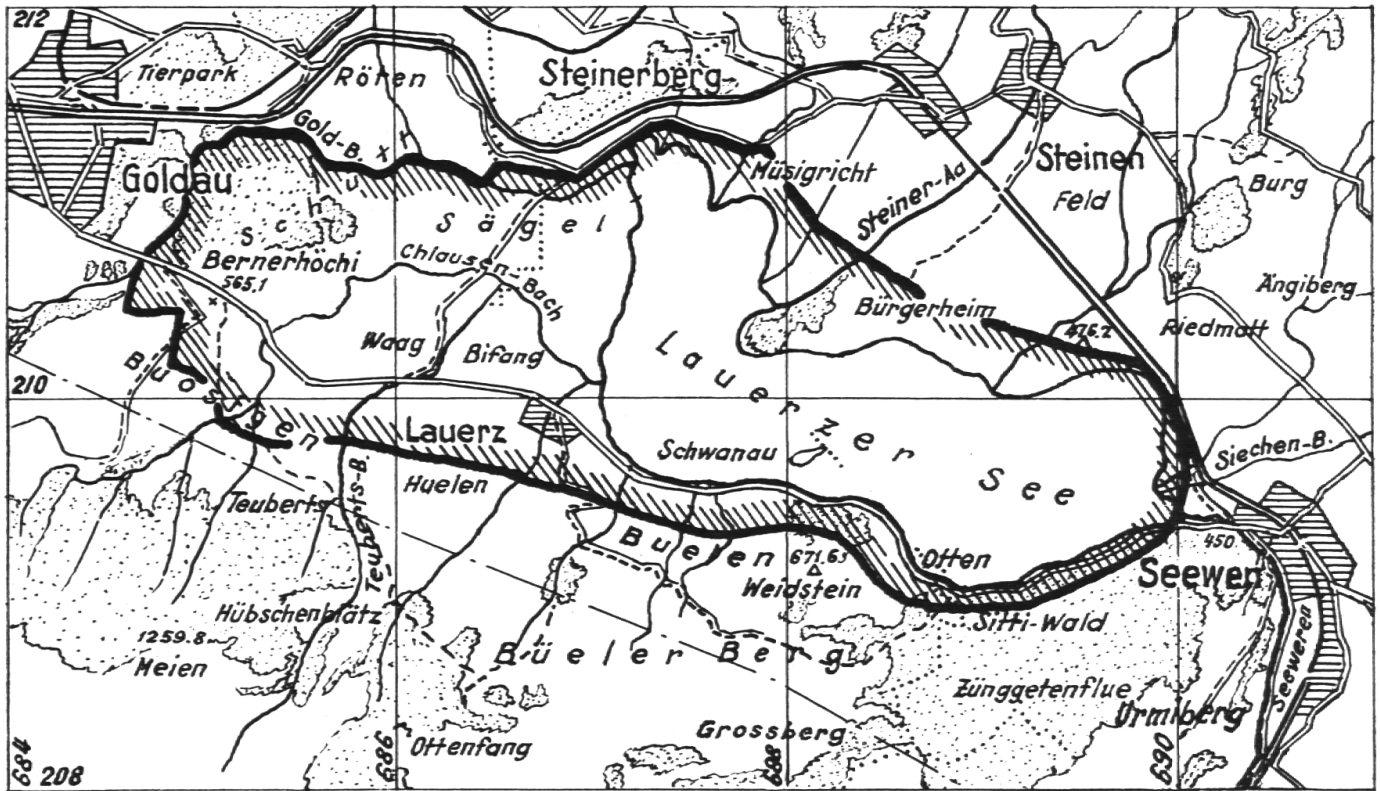
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



3.12 Lauerzersee
Landeskarte der Schweiz
235 Rotkreuz
236 Lachen

Mit gütiger Erlaubnis des Schweizerischen Bundes für
Naturschutz, Sekretariat Peter-Merian-Strasse 58,
4052 Basel

Das Naturschutzgebiet an der Rigilehne

Alfred Schwab, Forstingenieur, Luzern

Grenzen: Rigi/Kulm – Bänder – Fischkrattenbach – SBB-Bahnlinie – Boli – alter Rigiweg – Rigidächli – Restigruobi – Schwendibach – Wasserscheide – Rigi/Kulm.

Der größte Teil des Naturschutzgebietes besteht aus Wald, nur am untern und östlichen Rand gehört ein Streifen Matt- und Streueland dazu. Der geschlossene Wald geht oben in saftige Alpweiden und blumenreiche Wildheubänder über. In die Buchenwälder sind fast alle im schweizerischen Mittelland vorkommenden Laubholzarten vereinzelt oder gruppenweise eingestreut, am häufigsten Bergahorn, Esche, Bergulme und Birke. Die zahlreichen Kastanien, deren Früchte in günstigen Jahren reifen, erinnern an den nahen Süden. Die vielen Eiben geben dem eher hellen Laubwald ein ernstes Gepräge. Von bemoosten Blöcken in feuchten Mulden glänzen die Blätter der Hirschzunge herab, während an föhnbestri-

chenen Lichtungen das breitblättrige Pfaffenhütlein und der lorbeerblättrige Seidelbast stehen. Nach oben nehmen die Nadelhölzer immer mehr zu, erst die Weiß-, dann die Rottanne. Die auffallend schmalkronige Waldföhre bleibt mit dem Wacholder auf magere Standorte zurückgedrängt. In ihrer Nähe sind unter anderem der seltene Frauenschuh, das zierliche Maiglöcklein, das insektenfressende Fettkraut und die grasartige Liliensimse zu bewundern.

In Lichtungen entwickelt sich rasch der hohe Adlerfarn. In den feuchten Mulden über zirka 1200 m wuchert eine üppige *Hochstaudenflora*, bestehend aus verschiedenen Farnarten, Alpenmilchlattich, Drüsengriffel, Pestwurz, Ampfer, Hasenlattich, eisenhutblättriger Hahnenfuß.

An den Steilhängen unterhalb Kulm haben sich nach der Eiszeit Gruppen von *Leg-* und *aufrechten Bergföhren* halten können. Hier leuchtet die Aurikel von Felsspalten herab. Mit zunehmender Höhe tauchen viele Bekannte der Alpenflora auf, so Schneeheide, Silberwurz, Türkenbund, viele Orchideenarten, narzissenblütige und Alpen-

anemone, Hahnenfuß- und Steinbrecharten, Alpenbartschie, Soldanelle, Krokus und viele andere. Während die behaarte Alpenrose oder Steinrose weit verbreitet ist, gedeiht die rostblättrige nur an wenigen Stellen. Vom Frühling bis in den Herbst lösen sich die verschiedensten Enzianarten mit ihren prächtigen blauen Blütenkelchen ab: auf den Frühlingsenzian folgt der stengellose, im Hochsommer der Schwalbenwurzenzian, und als letzte blühen der gefranste, der deutsche und der Feldenzian, bis sie von einem frühen Schnee zugedeckt werden.

Der Schutz einzelner *Wildarten* reicht weit zurück. So ist einem um 1518 von Landammann und Rat in Schwyz erlassenen Bannbrief zu entnehmen, daß das unerlaubte Jagen von *Gemsen* im Gebiet der Mythen, des Roßberges und der Rigi mit Buße belegt wurde. Dies hinderte jedoch nicht, daß der Gemsenbestand später doch immer mehr zurückging. Schon lange waren Luchs, Wolf und Hirsch als Standwild aus den Rigiwaldungen verschwunden, als von 1897 an die Unterallmeindkorporation Arth wiederholt auf die Gefahr der zunehmenden Vernichtung aufmerksam machte, welche der Flora und besonders der Tierwelt im Rigigebiet infolge der Unvernunft der Menschen drohte. Aber erst nach langen Verhandlungen wurde im bestehenden Freiberg, gegen große Widerstände mit Hilfe des Schweizerischen Bundes für Naturschutz und durch den Regierungsratsbeschluß vom 27. April 1937 das heute rund 580 Hektaren große Schutzgebiet geschaffen. In diesem sind das Pflücken und Ausgraben von Pflanzen sowie die Ausübung der Jagd unter Strafandrohung verboten.

Das Jagdverbot auf Gemsen im übrigen schwyzerischen Teil des Rigigebietes half wesentlich mit, daß sich der Gemsenbestand, der anfangs noch rund 10 Stück betrug, allmählich erholte. Heute sind diese flinken Kletterer wieder so zahlreich (zirka 50 Stück), daß sie zusammen mit den Rehen in gewissen Waldpartien den Jungwuchs derart stark abäsen, daß eine weitere Zunahme nicht mehr tragbar ist. Deshalb wurde 1962 die Gemsjagd außerhalb des Naturschutzgebietes freigegeben und in diesem selbst ein Hegeabschuß vorgenommen. Auch die *Rehe* sind vor allem in den tieferen Lagen häufiger geworden. Bei den *Hasen* und dem *Raubwild* (Fuchs, Dachs und Marder) ist die Zunahme weniger auffällig. Die ersteren finden in den ausgedehnten schattigen Waldungen nicht den bevorzugten, eher of-

fenen und sonnigen Lebensraum, und das Raubwild wurde schon früher nicht besonders intensiv bejagt und wußte sich in den Höhlen der Verfolgung zu entziehen.

In den Jahren 1957–1959 wurden in der Zingelalp einige *Murmeltiere* ausgesetzt, die sich seither vermehrt haben, so daß die Wiedereinbürgerung erfolgreich zu sein scheint.

An *Vögeln* sind erwähnenswert: das scheue *Hasselhuhn* in den dichten Jungwüchsen um 700 bis 1000 Meter Meereshöhe, höher oben balzt der sehr selten gewordene *Auerhahn*, während an der Waldgrenze und auf Weiden noch regelmäßig einige *Birkhähne* zu sehen und vor allem mit ihrem Gurgeln und Blasen zu hören sind. Sing- und Misteldrosseln sowie Ringeltauben erlauben sich in den tiefer gelegenen Weißtannenbeständen an den vielen Mistelbeeren. Der schwarze Milan zieht vom Horst zum nahen See hinunter. Nebst dem verbreiteten Mäusebussard baut hier auch der ihm ähnliche Wespenbussard seinen Horst, den er mit frischen Laubzweigen kränzt. Habicht und Sperber holen sich unter den mannigfaltigen Singvögeln ihren Tribut. Aber auch der König der Lüfte, der Steinadler, dehnt von Zeit zu Zeit seine Jagdflüge vom Alpengebiet bis zur Rigi aus. Neben Grün- und Buntspecht findet ebenfalls der Schwarzspecht einen reich gedeckten Tisch im nicht seltenen Dürholz. Oberhalb 1000 Meter wird der stille Wanderer vom wachsamen Tannenhäher, weiter unten vom Eichelhäher laut vorausgemeldet. Gelegentlich kann sogar die Waldschnepfe gesichtet werden. Abergläubische erschrecken ob des hohlen Rufes der Käuze. An den hohen Felsbändern der Riesleten und der Gipfelregion klettert der prächtige Mauerläufer. In Zapfenjahren erscheinen Gruppen von Kreuzschnäbeln, und nach dem Reifen einer Buchenmast machen sich große Scharen von Berg- und Buchfinken über die Buchnüsschen her. Von der Waldgrenze aufwärts nehmen die alpinen Vogelarten zu: die Alpenringamsel in den Grünerlengebüsch und im Fichtenwald, die Alpenbraunelle, die sich auf dem Rigigipfel wenig scheu den vielen Touristen nähert, der Zitronenzeisig auf den Alpweiden. Jedermann, der die Muße findet, still zu wandern und zu lauschen, wird über die Fülle der Arten und des Gesangs staunen. Wird jemand einmal unverhofft durch einen der ausgiebigen Gewitterregen enttäuscht, dann kehrt einem echten Naturfreund die gute Laune sicher wieder zurück, wenn er die zahllosen schwarzen

Alpensalamander auf seinem Wege zappeln sieht.

Aus dem in Vorbereitung befindlichen Wanderbuch Nr. 25 Rigigebiet, herausgegeben vom Verlag Kümmerly & Frei, Bern, unter Mitwirkung des Verkehrsverbandes Rigi, mit gütiger Erlaubnis der Redaktion.

Gewässerschutz — Beitrag der Schule

Engelbert Ruoß, Emmenbrücke

1. Um die nötige Einsicht

Wie viele idealgesinnte Menschen setzen sich für die Ziele des Natur- und Heimatschutzes ein. Ihr Erfolg ist sicher beachtlich. Sie bemühen sich überall dort, wo Landschaftsbild und Naturschönheit bedroht sind. Staatliche Verordnungen und Aufsichtskommissionen unterstützen ihren Kampf sehr wirksam.

Dort, wo es aber um den Gewässerschutz als Teilgebiet des Naturschutzes geht, scheinen ihre Bemühungen keinen Erfolg zu haben. Hier sind es doch Technik und Wissenschaft, die wirksame Anlagen erproben, und die Öffentlichkeit, die die enormen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Das gebietet der Notzustand. Diesen Maßnahmen voraus ging aber eine umfassende Aufklärung unserer Behörden und Stimmbürger durch «Naturbetreuer».

Auch heute sind es wieder diese stillen Beobachter der Natur, die den Unverstand und die Gleichgültigkeit vieler Menschen anprangern müssen. Es bricht langsam die Erkenntnis durch, daß unsere Gewässer mit Geld allein nicht sauber werden. Es braucht vielmehr eine korrekte menschliche Einstellung der Erwachsenen und eine *vorbildliche, sorgfältige Erziehung in Elternhaus und Schule*.

2. Schulische Planung

Moderne Lehrpläne schenken den Gegenwartsproblemen große Aufmerksamkeit. Wichtigste Lebensfragen sollten mit den Schülern besprochen werden. Sicher wird sich in den Fächern Heimatkunde und Naturkunde die Gelegenheit ergeben, das Thema «Gewässerschutz» mehr oder weniger eingehend zu behandeln. Damit würde im Schüler auch ganz allgemein das Verständnis für die Bestrebungen des Natur- und Heimat-

schutzes geweckt und die Ehrfurcht vor der Schöpfung als Bestandteil unseres Bildungszieles angestrebt. Auf obern Schulstufen läßt sich dieser Problemkreis in verschiedensten Fächern erörtern, zum Beispiel in Biologie, Physik, Chemie, Geographie, Wirtschaftskunde, Staatskunde, Lebenskunde sowie im Zeichnen und Gestalten. In allen Klassen bietet der Deutschunterricht eine Vielfalt von Möglichkeiten zur sprachlichen Ausschöpfung. Wegen der Fülle der sonstigen Unterrichtsziele ist aber eine sorgfältige Planung im Lehrgang unerlässlich.

3. Aufklärungsaktionen im Schulbereich

Um Aufklärungsaktionen wirksam zu gestalten, sollten gleichzeitig alle Schüler und alle Erwachsenen eines bestimmten Gebietes (Kanton) erfaßt werden. Das bedeutet die Vorbereitung verschiedener Aufklärungsbroschüren. Im Schulbereich müßten solche für Unter-, Mittel- und Oberstufe zur Verfügung stehen. Maßgebend sind in dieser Beziehung die finanziellen Mittel, die vom kantonalen Staatswirtschaftsdepartement bewilligt werden.¹

Auf der *Unterstufe* (1.–3. Klasse) kann die Aufklärung nur durch Schule und Lehrer erfolgen. Als Unterrichtsgrundlage könnte dabei ein entsprechendes, graphisch gestaltetes *Lesestück* recht gute Dienste erweisen. Eine Beobachtung oder ein Naturerlebnis bildet die Einstimmung zum Thema. Die Besprechungen müssen den örtlichen Verhältnissen angepaßt sein. Das Lesestück zur Vertiefung des Stoffes sollte alle Punkte enthalten, die einem Unterstufenschüler angepaßt sind. Es könnte folgendermaßen lauten:

Der Tod im Wasser

Standest du mit deinem Vater schon einmal an einem Berghang, aus dem silberhell ein Bächlein sprudelte? Schöpfetest du mit der hohlen Hand Wasser daraus, um dich daran zu erfrischen? Nach einer kurzen Rast folgtest du vielleicht eine Weile dem Lauf des Wasserleins, talabwärts. Du sahst, wie die Quelle sich zum Bach weitete. Du freustest dich am verschiedenfarbigen Gestein, das durch das durchsichtig klare Wasser aufglänzte, am Spiel der Fischlein, die hin- und herschossen.

Aber bald verändert sich das Bild. Im nächsten Dorfe schon ergießen sich die Abwässer der Kanalisation in den Bach. Er wird trübe. Eine graubraune Schicht bedeckt ihn. Der Silberglanz ist verschwunden. – Weiter unten könntest du zu beiden Seiten sogar Schuttablagerungen beobachten.

¹ Im Kanton Luzern läuft gegenwärtig eine umfassende Aufklärungsaktion. Interessenten möchten sich an das Gewässerschutzamt, Winkelriedstr. 58, Luzern, wenden.